



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

25. Juni 2018

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

An die
Bezirksregierung
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

34-27.19/00-1779/18

Uwe Kohn

Telefon 0211 871-2483

Telefax 0211 871-162490

Abteilung3@im.nrw.de

nachrichtlich:
Institut der Feuerwehr NRW
Wolbecker Str. 237
48155 Münster

Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
Windhukstraße 80
42277 Wuppertal

Anerkennung bei abgeschlossener Ausbildung gemäß VAP2.1-Feu Qualifikation „Leiter einer Feuerwehr“ nach FwDV 2, Ziffer 4.6

Sitzung des Ausbildungsbeirates am 10.04.2018

Ziffer 1.12 der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) regelt, welche erfolgreich abgeschlossene Laufbahnausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst bei der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr anerkannt wird.

Danach wird die erfolgreich abgeschlossene Laufbahnausbildung für den gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst beim Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ nach Ziffer 4.6 der FwDV 2 anerkannt, sofern dieser nach Landesrecht in den Ausbildungen enthalten ist. Das ist mit dem einmonatigen Ausbildungsabschnitt „Organisation/Einsatzrecht/Betriebswirtschaftslehre“, der Teil der Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes in NRW ist und am Institut für Öffentliche Verwaltung NRW in Hilden durchgeführt wird, gegeben.

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz

Ich bitte darum, die Aufgabenträger entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrag
gez. Beckmann